

1. Persönliche Angaben des Arbeitnehmers

Name: _____
Vorname: _____ Geburtsname (Pflichtangabe): _____
Geburtsdatum: _____ Geschlecht: männlich weiblich diverse
Geburtsort: _____ Geburtsland: _____
Staatsangehörigkeit: _____
Straße, Hausnummer: _____
PLZ, Ort: _____
E-Mail-Adresse: _____
abweich. Kontoinhaber: _____
IBAN: _____
BIC: _____
Liegt bei Ihnen eine Schwerbehinderung vor? Ja Nein Falls ja, GdB: _____
(Hinweis: wenn ja, bitte Nachweis einreichen)

2. Angaben zur Beschäftigung, Steuermerkmalen und zur Sozialversicherung

Angestellter/Arbeitnehmer Rentner Auszubildender _____
 Hauptberuflich selbstständig Schüler/Student Gesellschafter naher Angehöriger des Inhabers
(Hinweis: Rentenbescheid oder Schul-/Studienbescheinigung in Kopie beifügen)

Höchster Schulabschluss:

- 3 Mittlere Reife / gleichwertiger Abschluss
 4 Abitur/Fachabitur
 9 Abschluss unbekannt

Höchste Berufsausbildung:

- 2 Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung
 4 Bachelor
 5 Diplom/Magister/Master/Staatsexamen
 9 Abschluss unbekannt

Dieses Beschäftigungsverhältnis ist meine:

- Hauptbeschäftigung Nebenbeschäftigung

Ich übe weitere Beschäftigungen aus:

- Ja Nein

Seit ...	Bis...
Die weitere Beschäftigung ist:	<input type="checkbox"/> geringfügig entlohnt <input type="checkbox"/> mit Eigenanteil zur Rentenversicherung <input type="checkbox"/> ohne Eigenanteil zur Rentenversicherung monatliches Arbeitsentgelt beträgt _____ € <input type="checkbox"/> nicht geringfügig entlohnt

(Weitere Beschäftigungen bitte auf gesonderten Blatt angeben!)

Anmerkung: Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 538 € nicht übersteigt (unter Berücksichtigung der Bruttoarbeitsentgelte aus allen parallel ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen).

Ist die Beschäftigung kurzfristig auf 3 Monate / 70 AT im Kalenderjahr begrenzt? Ja Nein

Wenn ja, waren Sie im laufenden Kalenderjahr kurzfristig beschäftigt? Ja Nein

Wenn ja, führen Sie nachfolgend die Zeiträume dieser Beschäftigungen auf:

(1) von _____ bis _____ (2) von _____ bis _____ (3) von _____ bis _____

Anmerkung: Eine kurzfristige – für den Arbeitnehmer (AN) abgabenfreie – Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf drei Monate oder 70 Arbeitstage (AT) begrenzt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist. Es sei denn, dass die Beschäftigung berufsmäßig ausgeübt wird und ihr Entgelt EUR 538 im Monat übersteigt. Mehrere kurzfristige Beschäftigungen im laufenden Kalenderjahr sind zusammenzurechnen.

Steuer-IdNr.: _____ Steuerklasse/Faktor: _____

Sozialversicherungsnummer: _____

Ich bin in der gesetzlichen Krankenkasse versichert.

Nein (**Hinweis:** Nachweis über die bestehende private Krankenversicherung beigefügt)

Ja, bei Krankenkasse: _____

Art der Versicherung: Eigene Mitgliedschaft Familienversicherung

Vereinbarung über Lohnsteuerabzug

der Abzug erfolgt entsprechend der Mini-Jobregelung:

Pauschalisierung: 2 % 20 % Abwälzung an: Arbeitgeber Arbeitnehmer

der Abzug erfolgt nach individuellen steuerlichen Merkmalen (ELStAM-Abruf).

3. Erklärung des Arbeitnehmers

Mit seiner Unterschrift versichert der Arbeitnehmer, dass die vorstehenden Angaben, soweit verpflichtend, der Wahrheit entsprechen. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, dem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

Dem Arbeitnehmer ist bekannt, dass alle zur Abwicklung des Arbeitsverhältnisses erforderlichen Daten elektronisch gespeichert und im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet werden und dass Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigungen elektronisch an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt werden und er diesem elektronischen Übermittlungsweg widersprechen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

4. Angaben des Arbeitgebers

Eintrittsdatum: _____ befristet bis: _____

Berufsbezeichnung/ausgeübte Tätigkeit: _____

Vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit: _____ Std. an _____ Tagen/Woche

Kostenstelle/Kostenträger: _____

Berufsgenossenschaft: _____

Gefahrentarifstelle: ausschließlich Büro-Mitarbeiter nicht ausschließlich Büro-Mitarbeiter

Gehalt: _____ Stundenlohn: _____ Sonstiges: _____

Betriebliche Altersvorsorge: ggf. Unterlagen zur betrieblichen Altersvorsorge (z.B. Direktversicherung, Pensionskasse) einreichen.

Wenn Urlaubsstatistik gesondert beauftragt: Jahresurlaub: _____ Urlaubsanspruch laufendes Jahr: _____

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

**Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung
von der Rentenversicherungspflicht**

Allgemeines

Seit 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (538-EUR-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnerten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnerten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt i. H. v. EUR 175 zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für einen früheren Rentenbeginn, Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben), den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung, die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung, den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner. Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber – möglichst mit dem beiliegenden Formular – schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren – auch zukünftige – Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

Anlage:

**Versicherungspflicht in der Rentenversicherung bei einer geringfügig entlohten
Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)**

Vom Arbeitnehmer auszufüllen:

Familienname: _____

Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer: _____

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Vom Arbeitgeber auszufüllen:

Name (Firmenstempel): _____

Der Befreiungsantrag ist bei mir eingegangen am (TT.MM.JJJJ): _____.

Vom Lohnbüro auszufüllen: Die Befreiung wirkt ab (TT.MM.JJJJ): _____.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Hinweis für den Arbeitgeber: Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.